



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-211-08 Textilművés

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Textilhandwerker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Freihändiges Zeichnen, Malen, Entwerfen von Mustern und Raumkonstruktionen;
- über das einfache Abzeichnen des Objekts hinausgehende Darstellungsformen zu schaffen, umzugestalten und zu abstrahieren;
- im Zuge der Arbeit künstlerische, fachtheoretische Kenntnisse anzuwenden;
- kunsthistorische, Volkskunst-, kunsttheoretische, fachhistorische und fachtheoretische Kenntnisse ständig weiterzuentwickeln;
- Quellenmaterial, Informationen zu sammeln, Inspiration für die Arbeit zu suchen, Konzeptionen zu erstellen, Arbeitsprozesse zu planen und zeitlich zu staffeln;
- aufgrund von Studienskizzen, seines/ihrer visuellen Gedächtnisses und seines/ihrer inneren Gesichtsinns kreative Pläne zu erstellen;
- Fachzeichnungen zu erstellen und richtig zu interpretieren;
- in Werkstätten und Ateliers fachliche Aufgaben zu versehen;
- die wichtigsten Technologien, Grund- und Hilfsmaterialien, Werkzeuge und Anlagen in seinem/ihrer Beruf zu verwenden;
- die fachlichen Mittel zu planen, zu gestalten und zu entwickeln;
- technologische Materialversuche durchzuführen und dabei auf das Schaffen neuer Qualitäten zu achten;
- Formenpläne für textile Grundmaterialien und Muster eigenständig, kreativ mit hohem ästhetischem Anspruch und unter Einhaltung der fachlichen Anforderungen zu erstellen;
- Skizzen zu erstellen, seine/ihre Konzeption, Vorstellungen in zeichnerischer oder plastischer Form auf hohem künstlerischem Niveau darzustellen;
- seine/ihre Textilpläne, Skizzen, Plan-Variationen, Kolorite, Modelle, Modellzeichnungen fachgemäß unter Verwendung von CAD-Programmen und/oder manuellen Zeichnungen zu erstellen;
- Produkte aus Wohntextilien an die gebaute Umgebung angepasst zu planen und zu erstellen;
- Wand- und Raumtextilschöpfungen zu planen und zu erstellen;
- Bekleidungsprodukte, Kleidung oder Accessoires zur Kleidung zu planen und zu erstellen;
- zur Durchführung seiner/ihrer Pläne geeignete Grundmaterialien und Technologien auszuwählen und anzuwenden;
- mit manuellen und digitalen Mitteln zu dokumentieren, zu archivieren, Präsentationen zu erstellen und zu zeigen;
- im Zuge seiner/ihrer fachlichen Tätigkeit die Vorschriften zum Arbeits-, Brand-, Umwelt-, Unfall- und Gesundheitsschutz einzuhalten;
- sich über die aktuellen wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen für Arbeitnehmer und Unternehmen zu informieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

2723 Kunstgewerber/in, Fabrikat- und Kleidungsdesigner/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Humanressourcen</p>																
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 4</p> <p>NQR Stufe: 4</p> <p>EQR Stufe: 4</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																
<p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21</p>	<p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Fachgeschichte und Fachtheorie</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Präsentation eines Prüfungswerkstücs</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">49.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Präsentation von Portfolio</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">21.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Mündliche Prüfung	Fachgeschichte und Fachtheorie	5	30.00	Praktische Prüfung	Präsentation eines Prüfungswerkstücs	5	49.00	Praktische Prüfung	Präsentation von Portfolio	5	21.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Fachgeschichte und Fachtheorie	5	30.00														
Praktische Prüfung	Präsentation eines Prüfungswerkstücs	5	49.00														
Praktische Prüfung	Präsentation von Portfolio	5	21.00														
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5															
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																	
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.</p>																	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1440 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Abitur
- Bei paralleler Ausbildung Grundschulabschluss (Sekundarstufe I) durch Absolvieren der 8. Klasse

Berufsanforderungsmodulen:

11499-12 Beschäftigung II
11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
11498-12 Beschäftigung I (auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
10586-12 Kunsttheorie und Darstellung
10587-12 Betrieb von Kunstunternehmen
10727-12 Textilplanung, Ausführung, Fachzeichnen und moderne fachliche Umgebung
10588-12 Planung und Technologie

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.